# BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 233/2026

| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts<br>**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schwelm 2027 - 2032** | | |
|---|---|---|
| Datum<br>**26.10.26** | Geschäftszeichen<br>**ABK 2026** | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)<br>**Anlage 1 - ABK 2026 nur digital (22 Seiten)** |
| Federführende Abteilung:<br>**TBS Stadtentwässerung** | | Beteiligte städtische Fachbereiche: |

| Beratungsgremien | Beratungstermine | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| Verwaltungsrat TBS | 10.11.2026 | Entscheidung zu a) |
| Haupt-und Finanzausschuss | 19.11.2026 | Vorberatung zu b) |
| Rat der Stadt Schwelm | 26.11.2026 | Entscheidung zu b) |

**Beschlussvorschlag:**
Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2026 der Stadt Schwelm für die Jahre 2027 bis 2032 wird wie in der Vorlage 233/2026 dargestellt beschlossen.
Das Abwasserbeseitigungskonzept wird an den Bürgermeister der Stadt Schwelm zur Beschlussfassung durch den Rat weitergeleitet.

**Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss und den Rat der Stadt Schwelm (zu b):**

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2026 der Stadt Schwelm für die Jahre 2027 bis 2032 wird wie in der Vorlage 233/2026 dargestellt beschlossen.

**Sachverhalt:**
Gemäß § 2 Abs. 2a in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der TBS – Unternehmenssatzung obliegt dem Rat der Stadt Schwelm der Beschluss über das Abwasser-beseitigungskonzept. Der Verwaltungsrat leitet das Konzept, nachdem er darüber beschlossen hat, an den Bürgermeister der Stadt Schwelm weiter, damit dieser es nach Prüfung dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Durch die Neufassung des § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) im Jahr 1983 sind die Gemeinden verpflichtet, der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung vorzulegen.

Dieses Konzept legt die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Abwassermaßnahmen fest. Das erste Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) wurde am 10.05.1984 und die letzte Fortschreibung am 29.04.2021 durch den Rat der Stadt Schwelm beschlossen. Eine Fortschreibung des Konzeptes hat im Abstand von 6 Jahren zu erfolgen.

Die vorgelegte ABK Fortschreibung 2026 bezieht sich auf die Jahre 2027 bis 2032 und ist in Anlage beigefügt – nur digital.
Nach der Verabschiedung durch den Rat der Stadt Schwelm ist die Gemeinde verpflichtet, das ABK in der beschlossenen Form zu umzusetzen.

**Inhalt der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2026 für die Jahre 2027 bis 2032**

**Gesetzliche Grundlagen:**

Das Landeswassergesetzt NRW gibt den Gemeinden in § 46 den Umfang und die Pflichten der Abwasserbeseitigung auf. Hierin ist unter Absatz 6 die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 enthalten.
Auf dieser Grundlage wurde das nachfolgende Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) erstellt und wird den gemeindlichen Gremien, der Bezirksregierung, der Unteren Wasserbehörde, dem Wupperverband sowie dem Ruhrverband zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorgelegt.
Das ABK enthält die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten geplanter Maßnahmen.
Es stellt den Stand der öffentlichen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde dar.
Alle Maßnahmen mit aktualisiertem Arbeitsumfang, in analoger und digitaler Form, sind Teil des ABKs.
Nach Genehmigung wird die ABK-Maßnahmenliste in der Softwareanwendung des Landes NRW, ABK 4.0, bei der Bezirksregierung Arnsberg, eingepflegt.
Das Konzept stellt in Form von Berichten, Plänen und Listen den Stand der Abwasserbeseitigung der Stadt Schwelm dar und gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung in Form der geplanten Maßnahmen.

Das ABK wird auf der Grundlage folgender technischer Grundlagen/Unterlagen fortgeschrieben:

- Generalentwässerungsplan Schwelm Linderhausen aus dem Jahr 1991
- Generalentwässerungsplan Schwelm im Einzugsgebiet der Wupper aus dem Jahr 2003 / 2005
- Niederschlagabflussmodell der Schwelme aus dem Jahr 1990
- Auswertung der TV -Kanaluntersuchungen aus den Jahren von 2013 bis 2025
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) aus dem Jahr 2013 mit Fortschreibungen Anlage 1.2 und 1.4
- ABK aus dem Jahr 2020

Das ABK bildet die Grundlage für die Aufnahme der Einzelmaßnahmen in den Wirtschaftsplan der TBS hinsichtlich deren zeitlicher Einordnung und der voraussichtlichen Kosten

Die zur geordneten Abwasserbeseitigung erforderlichen Maßnahmen aus dem ABK 2021 bis 2026 sind umgesetzt.

Die auf geodifferenzierten Daten beruhende Maßnahmenliste wurde mithilfe eines Fachmoduls der technischen Datenbank fortgeschrieben, siehe Anlage 2.1.

**Maßnahmenlisten:**
Das von den TBS betriebene Datenbanksystem stellt mit geodifferenzierten Daten das öffentliche Kanalnetz im Stadtgebiet Schwelm dar.
Mithilfe des Systems werden die durch die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw.) vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen verwaltet.
Das Abwassernetz muss gemäß SüwVO Abw. in einem Zyklus von 15 Jahren inspiziert werden.
Hieraus ergibt sich die jährliche Inspektionslänge von rund 7 km Kanal und die Anzahl von etwa 220 zu inspizierenden Schächten.
Die Inspektionen werden fachtechnisch nach Zustandsklassifizierung ausgewertet und im System hinterlegt.
Im Jahr 2019 ist die Zustandsklassifizierung im Rahmen der SüwVO Abw. von DWA auf ISYBAU umgestellt worden.
Daraufhin wurden die vorangegangenen jährlichen Inspektionen der Jahre ab 2019 bis 2015 gem. ISYBAU neu bewertet.
Des Weiteren wurde in 2019 ein Erweiterungsmodul für das Datenbanksystem zur Erstellung der ABK-Maßnahmenliste erworben. Maßnahmen der Liste 3 des vergangenen ABKs wurden dort nachgepflegt.
Das ABK 2020 mit dem Gültigkeitszeitraum 2021 bis 2026 basierte bereits auf einer generierten Maßnahmenliste des Erweiterungsmoduls.
Aus der Datenbank wurde für das aktuelle ABK eine neue Maßnahmenliste generiert, die dem Abwasserbeseitigungskonzept ab 2027 bis 2032 zugrunde liegt.

**Maßnahmenliste des ABK 2026:**
In Abschnitt 1 der Maßnahmenliste sind die Rahmendaten der Maßnahmen aufgeführt.

*Tabelle 1: Rahmendaten der Maßnahmen*

| Maßnahme | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ordnungs-nummer | Träger der Maßnahme | Bezeichnung | Berichts-jahr | Art der Maßnahme | Gewässer relevanz | NBK | Umsetzungs-zustand | Umsetzungs-zustand Bemerkung | Bau-beginn |
| 0.0.1 | Technische Betriebe Schwelm | Erneuerung EMSR-technik Haupt- und Entlastungssammler | 2027 | 8 | Nein | Nein | 4 | 2027-20-055-P | 2027 |
| 0.0.2 | Technische Betriebe Schwelm | Neuberechnung des GEP | 2027 | 16 | Nein | Nein | 4 | 2031-20-060-P | 2031 |

In der linken Spalte der vorstehenden Tabelle findet sich die „Ordnungsnummer“.
Die erste Zahl dieser Ordnungsnummer bezieht sich auf die Behandlungsstelle, hier das Klärwerk Schwelm. Die zweite Stelle der Ordnungsnummer informiert über das Einzugsgebiet oder Teilnetz. Die letzte Ziffer der Ordnungsnummer dient der numerischen Aufzählung im jeweiligen Teileinzugsgebiet.
In Spalte 2 „Träger der Maßnahmen“ sind die TBS als planende und ausführende Stelle benannt.
In Spalte 3 „Bezeichnung“ sind die Maßnahme kurz beschrieben.
Diese setzt sich aus Maßnahmentyp, und einer kurzen Beschreibung, z.B. Lage zusammen.

Die nächste Spalte „Berichtsjahr“ zeigt das erste Gültigkeitsjahr des ABK bzw. der Fortschreibung an.
Unter „Art der Maßnahme“ sind 16 Maßnahmentypen erfasst.
Der häufigste Maßnahmentyp ist „A 3 Kanalisation: Sanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen“.
Es folgen die Maßnahmen der Kategorie „A 16 Planungen, die keiner Anlage aufgrund der übergeordneten Bedeutung zugeordnet werden können“
Darüber hinaus sind vier weitere Maßnahmen der Kategorien „A 8 Behandlung von Mischwasser“ und „A 9 Behandlung von Niederschlagswasser“ vorgesehen.
Die nicht vorkommenden Maßnahmentypen werden hier nicht beschrieben.
In der Spalte „Umsetzungszustand“ wird der Projektstatus definiert.

Folgend sind die Statustypen definiert:

0 = durchgeführt
1 = im Bau
2 = Realisierung zeitlich verschoben
3 = gestrichen
4 = neue Maßnahme

Die Spalte „Umsetzungszustand Bemerkung“ enthält eine Erklärung zu dem Umsetzungszustand 2 bzw. 3 der vorangegangenen Spalte.
In Spalte „Baubeginn“ wird das Jahr des Baubeginns angegeben.
Abschnitt 2 stellt die Baukosten und Durchführung der einzelnen Projekte in einem zeitlichen Rahmen dar.

*Tabelle 2: Kostenplanung der Maßnahmen*

| Kosten in Tausend Euro (T€) | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | Kosten Planungszeitrau | Kosten Folgezeitraum | Gesamtkosten |
| 4 098 | 4 247 | 2 975 | 3 612 | 2 307 | 1 945 | 19 184 | 20 269 | 39 453 |
| 350 | | | | | | 350 | 0 | 350 |
| | | | | 285 | 285 | 570 | 285 | 855 |

Die ersten sieben von neun Spalten der Tabelle 2 informieren über die Kostenaufteilung im Betrachtungszeitraum des ABKs.
Die Spalte „Kosten Folgezeitraum“ beschreibt die Kosten für den Zeitraum ab 2033 bis 2045.
In der neunten Spalte werden die Gesamtkosten der Maßnahmen im Gesamtzeitraum abgebildet.
Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind anhand von Erfahrungswerten geschätzt und mit Hilfe der folgenden Formeln ermittelt worden.
Örtliche Gegebenheiten und dadurch bedingte Erschwernisse sind durch Zuschläge berücksichtigt.

| | | |
|---|---|---|
| K = 2,00 x d x L | für Kanäle | DN 200 / 250 / 300 / 350 |
| K = 3,25 x d x L | für Kanäle | DN 400 |
| K = 3,00 x d x L | für Kanäle | DN 500 bis 800 |
| K = 2,22 x d x L | für Kanäle | ab DN 900 angewendet. |

Legende:
K = Kosten der Maßnahme in €
d = Durchmesser (Nennweite) des Kanals in mm
L = Länge des Kanals in m
In Abschnitt 3 der Maßnahmentabelle können Kenndaten der Zuflussstellen entnommen werden.

*Tabelle 3: Einleitungsstellen der Maßnahmen*

| | | | Einleitung | | Gewässer | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. Sonderbauwerke | Kläranlagen-nummer | Einleitungsstellennummer | Ostwert | Nordwert | Gewässerkennzahl | Auflage | Bemerkung | Gemeindegebiet |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | 21.05.2026 | 4/5 | 05954024 |
| | | | | | | 21.05.2026 | 4/5 | 05954024 |
| | | | | | | 21.05.2026 | 4/5 | 05954024 |
| | | | | | | 21.05.2026 | 4/5 | 05954024 |
| | | | | | | 21.05.2026 | 4/5 | 05954024 |
| 2224456 | 222366 | | 379746 | 5683480 | 27364 | 30.11.2010 | ZK 1/2 | 05954024 |
| 2224456 | 222366 | | 379746 | 5683480 | 27364 | 30.11.2010 | ZK 2 | 05954024 |

Die „Kläranlagennummer“ und die „Einleitungsstellennummer“ sind der Auflistung der EDV-Anwendung ABK 4.0 entnommen.
Die Spalten „Ost Wert“ und „Nord Wert“ beziehen sich auf die Koordinaten der Einleitungsstelle bzw. der Kläranlage.
Die „Gewässerkennzahl“ wird bei Einleitung in ein Gewässer angegeben.
Unter der Spalte „Bemerkungen“ ist die Zustandsklasse bzw. hydraulische Überlastung einzutragen.

**Wasserverbände:**
Nach § 47 (1) Satz 3 Landeswassergesetz NRW ist das Abwasserbeseitigungskonzept im Benehmen mit den Wasserverbänden zu erarbeiten. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist dem Wupperverband und dem Ruhrverband zur Stellungnahme vorzulegen und seitens der Verbände zu bestätigen.
Beide Verbände haben dem vorgelegten Konzept zugestimmt.

**Bezirksregierung Arnsberg und Untere Wasserbehörde bei der Kreisverwaltung Schwelm:**

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2026 wurde der Bezirksregierung und der Unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorgelegt. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Schwelm wird das ABK 2026 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

**Fortschreibung:**
Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist aus der Sicht heutiger Verhältnisse aufgestellt worden.
In dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitraum von sechs Jahren müssen für die erneute Fortschreibung des ABKs die Auswirkungen städtebaulicher Entwicklung und Zielsetzungen berücksichtigt werden.
Bei der Planung und zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen sind die finanziellen Mittel der Kommune zu berücksichtigen.

**Das Abwasserbeseitigungskonzept wird nur in digitaler Form beigefügt.**

**Auswirkungen auf das Klima:**

☒ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

**Begründung:**
Das Beschließen des ABK hat keine Auswirkung auf das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte